Unterlagen zu TOP 3a: Feinstaub – 2. Lesung zur neuen Luftqualitätsrichtlinie



Feinstaub

Die Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft für Europa sowie die Thematische Strategie zur Luftreinhaltung haben das Ziel, die Luftqualität in Europa weiter zu verbessern. Eine überhöhte Feinstaubbelastung kann zur Verstärkung von Allergiesymptomen, zur Zunahme von Atemwegsbeschwerden sowie zu Auswirkungen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Bei der Reduzierung der wichtigsten Luftschadstoffe wurde in Europa in den letzten Jahrzehnten bereits viel erreicht. Ziel ist es, die Luftqualität mit effektiven langfristigen Maßnahmen weiterhin kontinuierlich und dauerhaft zu verbessern. Damit erhöhen wir den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Grenzwerte allein schaffen keine bessere Luftqualität, sondern diese kann nur durch langfristige emissionsbezogene Maßnahmen erreicht werden. Bei allen Beteiligten besteht deshalb Einigkeit darin, dass diese Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen an der Quelle konsequent und ehrgeizig durchgeführt werden müssen.

Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich momentan in zweiter Lesung im Europäischen Parlament. Der Umweltausschuss hat am 9. Oktober über den die Richtlinie abgestimmt. Derzeit finden parallel zu dem offiziellen Gesetzgebungsverfahren Verhandlungen zwischen den Berichterstattern des Parlaments und der portugiesischen Ratspräsidentschaft sowie der Kommission statt (so genannter Informeller Trilog), an der ich als Berichterstatterin und Verhandlerin für die konservative Fraktion der Europäischen Volkspartei verhandele. Diese haben das Ziel, vor der Plenarabstimmung im Dezember ein Kompromisspaket zwischen allen drei EU-Institutionen zu finden. Dann könnte das Gesetzgebungsverfahren mit der Abstimmung im Parlament abgeschlossen und ein aufwendiges Vermittlungsverfahren vermieden werden.

Die wichtigsten Punkte in den Verhandlungen sind:

Maßnahmen an der Quelle

Ein neuer Anhang XVIa sieht im Bericht des Umweltausschusses vor, dass auf europäischer Ebene Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen an der Quelle ergriffen werden sollen. Es reicht nicht aus, die Luftqualität zu messen. Dies allein führt nicht zu einem Fortschritt für die Gesundheit. Wir können nicht immer nur die Immissionen messen, wir müssen die Emissionen an der Quelle reduzieren. Diese Maßnahmen dürfen sich nicht nur auf den Straßenverkehr beziehen, sondern müssen alle emittierenden Quellen, alle Sektoren betreffen, z.B. Hausfeuerungsanlagen und Schiffsmotoren. Durch diese Maßnahmen hätten die Kommunen eine bessere Chance, die Grenzwerte einzuhalten. Die Kommission schlägt vor, als Bestandteil des Kompromisspakets eine **Selbstverpflichtung** abzugeben, in der sie sich verpflichtet. Gesetzesvorschläge für aufgelistete Maßnahmen innerhalb bestimmter Fristen vorzuschlagen. Damit wäre die Kommission politisch gebunden und unser Ziel, Druck auf die Kommission aufzubauen, endlich die entsprechenden Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, wäre verwirklicht.

Unterlagen zu TOP 3a: Feinstaub – 2. Lesung zur neuen Luftqualitätsrichtlinie



Fristverlängerung

Für Gebiete mit schwierigen Ausgangsbedingungen, wie z. B. Kessellagen, hat der Umweltausschuss eine Fristverlängerung von 3+2 Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie für die Einhaltung der Grenzwerte verankern. Der Vorschlag des Rates sieht hier nur eine Fristverlängerung von 3 Jahren vor. Die Maßnahmen an der Quelle wie z. B. Euro 5 für PKWs brauchen aber Zeit, um Wirkung zeigen zu können. Allerdings ist es wichtig, dass diese Fristverlängerung nur denjenigen Kommunen gewährt wird. die ihrerseits verhältnismäßigen Maßnahmen ergriffen, um die Luftqualität zu verbessern. In diesem Punkt erscheint eine Einigung im Trilogverfahren auf eine Position zwischen denjenigen von Rat und Parlament gut möglich.

PM 2.5

Der **Kommissionsvorschlag** sieht neben den bereits bestehenden Grenzwerten zu PM 10 erstmals **Grenzwerte** für **Kleinstpartikel**, Feinststaubpartikel der Größe PM 2,5 (Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 0,25 µm Größe, PM steht für Particulate Matter = Feinstaub). Diese Kleinstpartikel sind besonders lungengängig und daher auch besonders gefährlich. Bei der erstmaligen Festlegung dieses Wertes ist es aber wichtig, mit Augenmaß vorzugehen.

Zunächst ist wichtig, dass im Kompromiss vorgesehen ist, dass dieser Wert zunächst für 2010 erst einmal als Zielwert und erst später für 2015 als ein Grenzwert festgelegt wird.

Außerdem konnten wir **verhindern**, dass ein **vollkommen unakzeptabler Wert** von **unter 20 μg/m³** angenommen wird. Mehrere Änderungsanträge mit Grenzwerten in Höhe von 15 μg/m³, 12 μg/m³ oder sogar 10 μg/m³, die im Umweltausschuss durchaus angenommen hätten werden können, konnten damit abgewendet werden. Der Rat hatte in seinem gemeinsamen Standpunkt 25 μg/m³ vorgeschlagen.

Der Kompromiss sieht jetzt einen Wert von 20 μg/m³ vor. In Anbetracht der Tatsache, dass ab 2010 zunächst ein unverbindlicher Zielwert und erst 2015 ein Grenzwert in Kraft tritt und dazwischen im Jahr 2013 noch eine komplette Revision der Richtlinie stattfinden wird, ist dieses Ergebnis mehr als akzeptabel und stellt eine gute Ausgangsbasis für die Verhandlungen mit dem Rat dar. Außerdem ist der Wert von 20 μg/m³, der dann erst 2015 als Grenzwert greift, im Vergleich zu den bestehenden Anforderungen bei den größeren Partikeln PM 10, die bereits jetzt schon gelten, umgerechnet nur geringfügig strenger. Bis 2015, also in acht Jahren, müssten dann aber die geforderten Maßnahmen an der Quelle gegriffen haben. Dieser Punkt wird derzeit noch im Trilog verhandelt, ich sehe aber auch hier gute Möglichkeiten auf eine Einigung mit dem Rat und der Kommission.

Kurzfristige Maßnahmen

Der Umweltausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass für die Kommunen keine Verpflichtung zur Ergreifung von kurzfristigen Maßnahmen besteht, sofern sie unter den

Arbeitsgemeinschaft Europa Sitzung am 12. November 2007 IHK Würzburg

Unterlagen zu TOP 3a: Feinstaub – 2. Lesung zur neuen Luftqualitätsrichtlinie



gegebenen lokalen Bedingungen kurzfristig **nicht wirksam** sind, um die Luftqualität zu verbessern. Nur die langfristigen effektiven Maßnahmen tragen zur wirklichen Verbesserung der Luftqualität bei. Auch in den Trilogverhandlungen zeichnet sich ab, dass eine Einigung dahingehend erzielt werden wird, dass nur **effektive** Maßnahmen im Einzelfall zur Anwendung gelangen können.

PM 10

Die in erster Lesung angenommenen Änderungen beim Tagesgrenzwert für PM 10 haben in zweiter Lesung - vor allem aufgrund der Tatsache, dass der verhandelnde Umweltminister Gabriel sie ablehnte - keine Aussicht auf Erfolg. Ein im Rat beschlossenes "**Gentlemen's agreement**" zwischen den Mitgliedstaaten bestimmt, dass die bestehenden Grenzwerte für PM 10 vom Rat überhaupt nicht angetastet werden. Unter dieser Voraussetzung habe ich der Aufnahme eines Jahresgrenzwertes von 33 μ g/m³ für PM 10 in das Kompromisspaket zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass der Rat hier nicht zustimmen wird und dies daher nur als Verhandlungsmasse dient.

Weiterer Gang des Verfahrens:

20.11.2007 Informeller Trilog

26./27.11.2007 Umweltrat

27.12.2007 Informeller Trilog

12.12.2007 Abstimmung im Europäischen Parlament